

# **Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?**

**Beitrag von „Haubsi1975“ vom 2. Mai 2023 19:50**

## Zitat von Sissymaus

Die bekommen doch ohnehin keinen Abschluss und damit auch keine Lehrstelle. Im Grunde reicht es, die Verspätungsminuten aufzusummieren und ins Zeugnis zu schreiben. Wenn es in den 10-12 Jahren in der Schule vorher nicht mit der Erziehung geklappt hat, schaffst Du das auch nicht mehr im letzten Jahr. Diese SuS können doch auch in der Regel nur ungenügende Leistung erbringen und sind damit automatisch raus. Dafür benötigt man keine Machtspielchen.

Bei uns dürfen aber unentschuldigte Fehlstunden und Fehltage nicht ins Abschlusszeugnis - um eben keine Benachteiligung für die SuS entstehen zu lassen. Das heißt, dass diese Aufschreiberei auch nur begrenzt was bringt - schlechte Noten bringen mehr. Ungenügende Leistungen bei mir reichen ja leider nicht aus, um die SuS zu Fall zu bringen: Sie können diese Leistungen im Zweifel leicht mit sehr guten Noten jetzt auch in Ethik ausgleichen. Und wenn ich mir anschau, wer da alles eine 1 bekommt (weil es für die KuK natürlich auch einfacher und unkomplizierter ist, Lernern eine 1 oder 2 zu geben - man hat keinen Stress und ist allseits beliebt), da wird mir auch schlecht. Aber lassen wir das. Ich glaube einfach, ich bin im falschen Bildungsgang an meiner Schule unterwegs. In 5 Jahren unterrichte ich einfach nur noch Leistungs- und Grundkurse in der Oberstufe (die ohnehin wenige haben wollen, weil zu viel Arbeit) und habe meine Ruhe - und muss mich nicht an schlecht erzogenen, völlig unmotivierten SuS aufreiben.